

Anlage 2

Konzept

„Auslobung eines Heimat-Preises in der Stadt Minden“

Der Heimat-Preis wird ab dem Jahr 2019 für die Dauer des entsprechenden Förderprogrammes des Landes NRW jährlich an Vereine, Gruppen, Organisationen oder Einzelpersonen vergeben, die ehrenamtlich nachahmenswerte Projekte zum Thema Heimat initiiert und umgesetzt haben und deren Projekte noch aktiv sind.

Da die ausgelobten Preisgelder durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW in voller Höhe gefördert werden, sind hinsichtlich der unter Punkt 2 genannten Preiskriterien zukünftig vom Ministerium vorgegebene Schwerpunkte angemessen zu berücksichtigen.

1. Ziel des Preises

Die Stadt Minden würdigt Engagement und nachahmenswerte Praxisbeispiele im Bereich Heimat, die lokale Identität und Gemeinschaft und damit Heimat stärken und Menschen miteinander verbinden.

2. Preiskriterien

Für die Preisvergabe gelten folgende Kriterien:

Das umgesetzte, noch laufende Projekt

- rückt das Kulturgut in den Fokus
- dient der Stiftung, Stärkung und dem Erhalt lokaler Identität
- wird ehrenamtlich umgesetzt
- ist Minden-spezifisch
- dient dem Allgemeinwohl
- ist nachhaltig und nachahmenswert
- ist allgemein zugänglich und nicht auf materiellen Gewinn ausgerichtet

Der vom Land NRW jährlich festgelegte Schwerpunkt ist bei den Kriterien für die Preisvergabe jeweils angemessen zu berücksichtigen.

Die Preisträger*innen stellen sich anschließend einem Wettbewerb auf Landesebene.

3. Ausschreibungsgebiet

Das Projekt muss innerhalb der Stadt Minden (Minden und seine Stadtbezirke) umgesetzt sein.

4. Preisgeld

Das Preisgeld beträgt in der Summe 5.000 €.

Bei Vorliegen geeigneter Vorschläge kann nach Ermessen der Jury eine Aufteilung in bis zu 3 Kategorien nach folgender Staffelung erfolgen:

1. Kategorie 2.500 €
2. Kategorie 1.500 €
3. Kategorie 1.000 €

5. Jury

Eine unabhängige Jury entscheidet mittels eines Punkte-Bewertungsverfahrens über die Preisvergabe. Die Entscheidung der Jury ist nicht anfechtbar.

Die Sitzungen der Jury sind nichtöffentlich.

6. Mitglieder der Jury

Die Jury setzt sich wie folgt zusammen:

- alle stellvertretenden Bürgermeister*innen
- 1 Vertreter*in der Ortsheimatpflege
- Vorsitzende*r des Mindener Geschichtsvereins
- Leiter*in Mindener Museum
- Leiter*in Kommunalarchiv
- Verwaltungsmitarbeiter*in aus dem Bereich Kultur
- Verwaltungsmitarbeiter*in aus dem Bereich Untere Denkmalbehörde
- Verwaltungsmitarbeiter*in aus dem Bereich Bürgerschaftliches Engagement

7. Preisverleihung

Der*die Preisträger*innen und deren Projekte werden in feierlichem Rahmen geehrt, die Preisverleihung erfolgt durch den/die Bürgermeister*in, bei Verhinderung durch eine*n stellvertretende*n Bürgermeister*in. Der Termin der Preisverleihung soll, soweit möglich, mit einem anderen Aktionstag mit Bezug zu den Themen Heimat, Geschichte, Kultur, Ehrenamt verbunden werden. Die Preisverleihung muss bis zum 31. Dezember des jeweiligen Auslobungsjahres erfolgen.

8. Vorschlagsrecht

Vorschlagsberechtigt sind alle. Eigenvorschläge werden nicht berücksichtigt.

9. Vorschlagszeitraum

Der Vorschlagszeitraum erstreckt sich jeweils vom 15. April bis zum 31. Mai eines Jahres.

10. Unterlagen

Die Unterlagen sind wie folgt einzureichen:

- Im Internet unter www.minden.de
- per E-Mail an: heimatpreis@minden.de
- auf dem Postweg: Stadt Minden, ZSD, Bürgerschaftliches Engagement und Heimat-Preis, Kleiner Domhof 17, 32423 Minden

11. Struktur der einzureichenden Unterlagen

- Name, Vorname des vorgeschlagenen Preisträgers/Projekt
Bei Institutionen auch der/die Ansprechpartner*in, Kontaktdaten
- Name, Vorname der vorschlagenden Person
Kontaktdaten
- Beschreibung des Projektes und Begründung der Preiswürdigkeit

12. Veröffentlichung des Wettbewerbs

Der Wettbewerb wird über die lokalen Medien und die städtische Homepage (www.minden.de) publik gemacht.